

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Sehr geehrte Frau Saß,
im 2.Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/2019 der Stadt Werder vom
15.03.2018 steht auf Seite 6 Abs.2.3

“Der Haushalt des Jahres 2017 wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.327.800 € aus, der ausschließlich aus besonderen, nicht dauerhaft wiederkehrenden Aufwendungen resultierte. Der Fehlbetrag kann - sofern er im Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 tatsächlich entsteht - in voller Höhe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Frage zur Beantwortung an die Bürgermeisterin:

1. Um welche nicht dauerhaft wiederkehrenden Aufwendungen handelt es sich?
2. Bei Nennung mehrerer Punkte in jeweils welcher Höhe?

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen bis zum 17.05.2018.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Altmann

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen - Werder (Havel),
am 27.04.2018